

# Anlage von Blühstreifen auf landwirtschaftlichen Betrieben und Kommunalflächen

Johannes Hintringer<sup>1\*</sup>

Wildbienen, Honigbienen und viele weitere blütenbesuchende Insekten benötigen in den Sommermonaten ein attraktives und abwechslungsreiches Nahrungsangebot. Da dies ein großer Teil der Fläche zu dieser Zeit nicht liefert (abgeerntet, versiegelt, etc.) können diese Aufgabe bis zu einem gewissen Grad ein- bzw. mehrjährige Blühstreifen erfüllen.

Die „Blühstreifenaktion – mach mit“ wurde als gemeinsames Projekt des Bienenzentrums OÖ und des Maschinenring OÖ im Jahr 2018 ins Leben gerufen. Ziel dabei ist es, nicht nur auf landwirtschaftlichen Flächen, sondern auch auf Privat-, Kommunal- und Gewerbeflächen ein blütenreiches Nahrungsangebot für Insekten zu schaffen und die Landschaft bunter zu gestalten.

Diese Blühstreifenaktion wurde mittlerweile zum Selbstläufer, weil sich die zu Beginn z.T. über die Blühstreifenaktion organisierten Ortsbauernschaften, Gemeinden oder andere Organisationen mittlerweile selbst um den Saatguteinkauf kümmern und in ihrem Wirkungsbereich artenreiche Blühflächen in Eigeninitiative anlegen. Die Aufträge bzw. über Maschinenringe organisiertes Saatgut bleiben auf konstantem Niveau während insgesamt jedes Jahr mehr artenreiche Flächen angelegt werden.

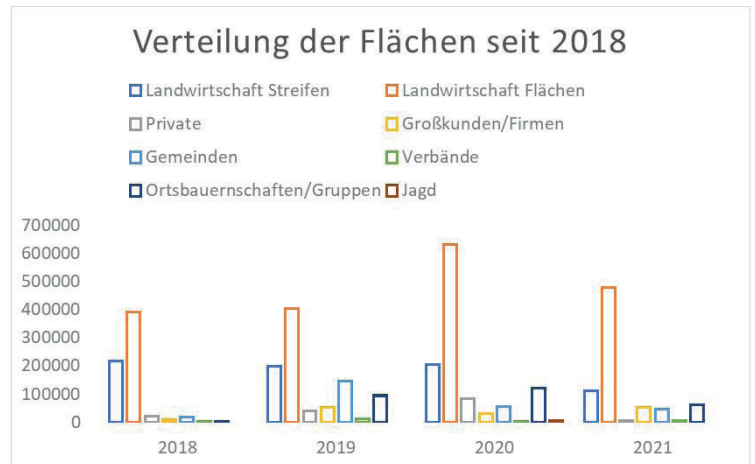


Abbildung 1: Verteilung der Flächen in Quadratmeter seit Start der Blühstreifenaktion 2018 auf unterschiedliche Kundengruppen in Oberösterreich; Quelle: Maschinenring OÖ und Bienenzentrum OÖ

## Doch was ist bei der Anlage einer Blühfläche zu beachten?

### Was sind häufige Fehler, die gemacht werden?

### Wo ist noch weiteres Potential, um die Biodiversität auf den Flächen zu fördern?

- Zunächst ist es wichtig, dass auf einer bestehenden Grünfläche der Altbestand möglichst beseitigt wird. Auf kleineren Flächen kann z.B. mit einem Spaten die Altnarbe entfernt werden. Auf größeren Flächen hat sich die Umkehrfräse bzw. Rotoregge bewährt, bei der die Altnarbe komplett zerstört und in den Boden eingearbeitet wird und ein feinkrümeliges Saatbett bereitet wird.
- Danach wird das Saatgut ausgebracht – entweder mit Drillsämaschinen oder per Hand. Bei letzterem ist es empfehlenswert, das Saatgut mit z.B. Sand abzumischen, weil ein genaueres Streuen von den geringen Mengen (2,5 g Saatgut/m<sup>2</sup>) sehr schwierig ist.
- Das Saatgut darf nicht „vergraben“ werden. Saatgutablage soll entweder oberflächlich oder bis max. 1 cm Bodentiefe erfolgen. Die meisten Blühpflanzen sind Lichtkeimer und vertragen eine zu tiefe Saatgutablage nicht.
- Anwalzen fördert den Bodenschluss und erleichtert die Keimung.
- Nach erfolgreichem Anwachsen der Saatgutmischung sollte ein Reinigungsschnitt durchgeführt werden und das Mähgut von der Fläche verbracht werden.

<sup>1</sup> Maschinenring Oberösterreich, Auf der Gugl 3, A-4021 Linz

\* DI Johannes Hintringer, johannes.hintringer@maschinenring.at

- Bei mehrjährigen Blühstreifen sollte im Sommer nach der Samenreife (nicht vor Juli) ein Schnitt der Blühfläche erfolgen, das Mähgut an Ort und Stelle getrocknet werden und dann das Mähgut von der Fläche verbracht werden. Ein natürliches Versamen wird dadurch ermöglicht.

In diesem Video sind auch nochmal die wichtigsten Schritte für die Anlage und Pflege von Blühflächen zusammengefasst:



oder unter: <https://www.youtube.com/watch?v=AjPcwepcvpE>

## Weitere Erfahrungen der letzten Jahre

- Das Potential bei Neubauten, insbesondere bei neuen Firmengebäuden und Retentionsbecken sollte verstärkt genutzt werden, um dort artenreiche Blühmischungen anzusäen. Ein nachträgliches Einbringen von artenreichen Mischungen ist oft deutlich kostspieliger und weniger reizvoll für betroffene Organisationen.
- Das Thema „Biodiversität“ ist zwar in aller Munde, die Beteiligung von Privatkunden ist sowohl flächenmäßig als auch mengenmäßig überschaubar. Deshalb wurde die Aktion „Blühpatenschaft“ ins Leben gerufen. Wer selbst keine Flächen besitzt oder den „Saustall“ von überständigen Pflanzen nicht vor der eigenen Haustüre haben möchte, kann sich somit aktiv beteiligen und auf landwirtschaftlichen Flächen Blühflächen anlegen lassen (gegen Entgelt; der landwirtschaftliche Betrieb bekommt eine Abgeltung in Höhe eines durchschnittlichen Deckungsbeitrages eines Weizenanbaus für diese Fläche, wenn er stattdessen eine artenreiche Blühmischung ansät). Bisher konnten leider noch wenige Blühpatenschaften geschlossen werden.